

### *Heines Erkenntnistheorie*

Das Fräulein stand am Meere  
Und seufzte lang und bang,  
Es rührte sie so sehre  
Der Sonnenuntergang.

Mein Fräulein! sein Sie munter,  
Das ist ein altes Stück;  
Hier vorne geht sie unter  
Und kehrt von hinten zurück.

HEINRICH HEINE

## Überblick

*Fortpflanzungsgemeinschaft*  
*Rezeptionsgeschichte*

HORST HEINRICH JAKOBS  
MARC BORS

*Outsourcing*  
*RZwG*  
*Restvernunft*  
*Freunde*

MORITZ HARTMANN  
BENJAMIN LAHUSEN  
THOMAS EXNER / ULF-PETER APFEL  
NINA COPPIK

*Routine*  
*Gemeinwohl*  
*Halbschuld*

WALTER GRASNICK  
TONIO GAS  
REGINA OGOREK

*Branding*  
*Anmeldeverfahren*  
*Icke*

ELENA BARNERT  
MARTIN OTTO  
ULRICH FISCHER

*Heines Erkenntnistheorie*

1

**Volksgenossen** 4  
**post factum** 12**Angebot und Nachfrage** 23**Ad hominem** 29**Eliteförderung ad absurdum** 38**DOG-men des Tierschutzes** 43*Aus einer Rezension* 49**Desaster und Desiderata** 50**Schnee von gestern nach dem Schneeballsystem** 57**Bayerischer Herbst** 63**Vielen Dank, Sarotti-Mohr** 65**Osnabrücksche Phantasien** 69**Das ist ein Klops** 72*RePrise* 77*Griechische Erkenntnisse* 78*Anzeigen* 79

# Volksgenossen

## I.

Wer sich habilitiert und zu diesem Zweck ein umfängliches Werk zu Papier gebracht hat, wird mit diesem alsbald an die Öffentlichkeit zu treten den Drang haben. Es sind nur wenige, die dem widerstehen, und es sind durchaus nicht die schlechtesten, die dazu das Vermögen haben. Es gibt sie – die der Skrupel lähmt, ob nicht das Vorliegende an einem tiefgehenden Mangel leidet, die gegen sich selbst so kritisch sind, dass sie eine Arbeit, auch ist sie von einer Fakultät als Habilitationsschrift angenommen, nicht vollenden können.

Der Verfasser der Habilitationsschrift, um die es hier geht, hat jenem Drang ca. 18 Jahre lang widerstanden.<sup>1</sup> Eine »Überarbeitung« seiner Schrift, so steht in ihrem jetzt verfassten Vorwort, hat auch er »seinerzeit für erforderlich gehalten«. Doch dann kam es anders. Nicht Skrupel, sondern anderes stellte sich in den Weg: ein »schneller Ruf«, »Vorlesungsmanuskripte« und dergleichen mehr, womit einem Professor die Tage und die Jahre vergehen. Diese »zeitlichen Belastungen des Berufs (haben sich) zwischenzeitlich weiter verschärft«. Es ist noch schlimmer gekommen, als es »seinerzeit« schon war, und doch ist nun das Buch erschienen – frei »von jeglicher Überarbeitung ... auf dem Stand von 1992«.<sup>2</sup> Ein eigenartiger Fall.

Der Rezensent, wenn ich mit dem Blick auf das hier Folgende mich so nennen darf, hat »seinerzeit«, als das nun erschienene Buch zur Annahme als Habilitationsschrift in der Bonner Fakultät anstand, dazu ein Votum erstattet. Er war nicht dazu bestellt und hatte damit auch keinen Erfolg. Aber er hat, als die Arbeit akzeptiert war, der Fakultät erklärt: falls die Arbeit so, wie sie sei, als Buch erscheine, werde er dieses rezensieren, seine Rezension sei bereits fertig.

Ein Votum in einem Habilitationsverfahren als Rezension zu veröffentlichen, frei »von jeglicher Überarbeitung«, ist gewiss auch ein eigenartiger Fall. Aber Skrupel, das zu tun, meint der Rezensent doch nicht haben zu müssen. War es seinerzeit eine Fakultät, so ist es jetzt die Öffentlichkeit, die über das ihr vorliegende Werk ein Urteil abzu-

geben hat (und die also überall da, wo von der Fakultät die Rede ist, sich nur an deren Stelle zu setzen braucht). Und was anderes als ein Votum hat eine Rezension zu leisten – was anderes als den Blick des Lesers der Schrift zu schärfen für deren und des Autors Eigenart. Nur der Kreis der potentiellen Leser ist ein anderer.

Der Text des hier folgenden Votums ist, wie gesagt, unverändert. Es fehlen in ihm auch nicht etwa die Namen der beiden von der Fakultät seinerzeit bestellten Berichterstatter (Isensee und Löwer). Es ist nur die Angabe der Seitenzahlen der Schrift, wie sie der Fakultät vorgelegen hat, durch diejenige des gedruckten Buchs ersetzt und das Fehlen jeglicher Überarbeitung insoweit akribisch, nicht bloß kurisorisch kontrolliert.

## II.

### Solidarität im Verfassungsstaat

Den beiden von der Fakultät für die Arbeit bestellten Berichterstattern ist bei der Lektüre der Arbeit gelegentlich unbehaglich zumute gewesen. Der Zweitbericht hat einiges darin geleistet, den Grund dieses Unbehagens deutlicher werden zu lassen, als der Erstbericht – mit seiner Versicherung der »liberalen Substanz unseres Verfassungsrechts« – es für richtig gehalten hat. Mir bereitet die Arbeit nicht Unbehagen. Ich finde sie abscheulich, und das nicht nur gelegentlich, sondern im Ganzen, aus folgendem Grund:

Verf. will die Wirklichkeit staatlicher Umverteilung beschreiben (S. 11). Es geht ihm, was wohl ein anderes Wort für »Beschreibung« ist, um »das rechtliche Verständnis des real existierenden Verteilungsstaats« (S. 12). Dazu unternimmt er im 1. Teil der Arbeit (S. 21–143) eine auch Dogmatik genannte »Analyse der Sozialversicherung« (S. 145) als des wichtigsten Exempels staatlicher Umverteilung (S. 18f.). Das Resultat dieser Dogmatik oder Analyse ist, dass zur Realität der Sozialversicherung und also auch zur Wirklichkeit staatlicher Umverteilung die rechtsstaatliche Verfassung nur einen »begrenzten Zugang« hat, dass diese Wirklichkeit und Realität von der liberal-rechtsstaatlichen Strukturierung nur unzureichend beschrieben werden kann (S. 11, 12, 145). Der Grund dieser Unfähigkeit des Rechtsstaats, die in ihm real existierende oder stattfindende Umverteilung hinreichend zu beschreiben, liegt darin, dass der Rechtsstaat und die real existierende Umverteilung auf einander entgegengesetzten Prinzipien beruhen. Das Prinzip des Rechtsstaats (oder wie Verf. durchweg sagt: das rechtsstaatliche Verteilungsprinzip) ist »der Vor-